



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 05.04.2023 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0006045/0005.B

## Anlagenbetreiber:

Carbowest GmbH  
Westrint 10  
59320 Ennigerloh

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

KDV-Anlage

## Standort:

Westring 10, 59320 Ennigerloh

Datum der Überwachung: 04.11.2022 Dauer der Überwachung: 1 Stunde

## Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Einhaltung der Genehmigungen vom 23.11.2011, AZ.: 52-500-9960316/0014.U G0045/11 und vom 09.03.2015, AZ.: 52-500-0006045/0001.U

## Grundlagen der Überwachung:

Erteilte Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

1. Der 30.000l Tank, der sich in der Abfüllhalle BE3/KDV 3 befindet, ist weder immissionsschutzrechtlich noch baurechtlich genehmigt worden.
2. Der Extruder, der sich als Testanlage in BE3/KDV 2 befindet, ist nicht von der Firma Carbowest gemeldet worden .  
zu 1.: Der doppelwandige Lagertank wird von der Firma Carbowest GmbH, Ennigerloh, erst in Betrieb genommen, wenn der Änderungsantrag gem. § 16 BlmschG, der in Kürze erfolgt, von der BR Münster genehmigt wurde und der Firma Carbowest eine baurechtliche Genehmigung vom Bauamt des Kreises Warendorf vorliegt.



zu 2.: Der Extruder wurde gem. § 15 BlmschG von der Firma Carbowest GmbH, Ennigerloh am 02.02.2023 als Testanlage bei der BR Münster angezeigt.

- <sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Abs.3 Satz 2 BlmSchG, § 22 Abs. 3 DepV oder § 9 Abs.3 IZÜV innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.